

Dessentlicher Blützeiger.

Beilage des Amtsblatts N° 19. der Königl. Preuß. Regierung.

Martenswerder, den 11ten Mai 1838.

Zur anderweiten Verpachtung des im landräthlichen Kreise Gnesen belegenen und zum ehemaligen Domainen-Anteile Storzenzin gehörig gewesenen Fischerei-Etablissements Rybacki, wozu ein Wohnhaus, Scheune und Stall, 61 Morgen 95 Ruten Acker und die Winter- und Sommer-Fischerei in dem sogenannten Niedziegel-See 2883 Morgen 44 Ruten groß, dem schwarzen See 203 Morgen und dem weißen See 145 Morgen Magdeburgisch gray gehören, vom 1sten Juli 1838 ab auf drei Jahre also bis zum 1sten Juli 1841, haben wir einen Bietungstermin in loco Storzenzin auf den 23ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Krippendorff abberamit, wozu Pachilustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachibedingungen können auf den Königl. Domainen-Rentämtern zu Gnesen und Mogilno eingesehen werden.

Bromberg, den 22sten April 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Den 22sten und 23sten d. M. von Morgens 6 Uhr ab, wird auf den Feldmarken von Wohwinkel nahe bei den Ossakrügen die Schießübung der Landwehr-Artillerie stattfinden, wovon das Publikum zur Beachtung hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Graudenz, den 3ten Mai 1838.

Kommando der 3ten Abtheilung 1ter Artillerie-Brigade.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strassburg.

Das Amt Strasburg zu Zgnlobott sub Nro. 1. belegene Lehmanns Grundstück der Gottliebe Schmidtschen Erben, abgeschlägt auf 560 Rchlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheln und Bedingungen in der Notizstruktur einzusehenden Tare, soll am 20sten Juni 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastet werden,

Nothwendiger Verkauf.
Lands- und Stadtgericht Calm.

Das, den Heinrich und Catharine Glasenappischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Dubielno sub Nro. 19. belegene Freischulzengne, auf 5980 Rthlr. 3 sgr. geschäht, soll am 25ten August 1838 an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Einsahen Matthias Jagodzinskischen Eheleuten gehörige, aus 45 Morgen culmisch angeblich bestehende Bauergrundstück Przyssersk Nro. 15. (mit Ausschluß zweier abgetrennten Parzellen von resp. 50 und 141 [Ruthen culmisch,]) gerichtlich abgeschäht auf 380 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser subhastirt werden. Schewitz, den 14ten April 1838.

Königliches Lands- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 1 Huse 7 Morgen 64 Ruten höchches und 2½ Morgen Niederungsland bestehende Besitzung des verstorbenen Untersösters Michael Virgien zu Hammerkrug, abgeschäht auf 716 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe am 14ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da über das Vermögen des ic. Virgien der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet werden, so werden zugleich alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Verifikation ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen: daß die in diesem Termine ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Fortderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen,

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht Riesenburg.

Das zur Johann Jacob Nihelschen Konkursmasse gehörige, hier vor dem Thore sub Nro. 212. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden und Obstgärten, 1382 Rthlr. 20 sgr. geschäht, und der daran stehende, auf 20 Rthlr. carire Erbpachtsplatz, sollen am 18ten Juni 1838 dem Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Der

Realgäubiger Carl Gustav Nitsch, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hierdurch vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

Die, den Banquier Liepmann Meyer Wulfschen Erben zugehörige, an der Küddow gelegene Tarnowker Mühle, nebst dem, damit verbundenen Mühlengrund, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, aus 364 Morgen 155 Ruthen Land zu Acker, Wiesen und Weide, und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschägt auf 6364 Rthlt. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juli 1838 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben und Nachfolger des Einsähen Jacob Naha und Jacob Denzelas beschäftigen, den ihnen zugehörigen zehnten Theil des kleinen städtischen Rossgartens zu Mewe von circa 2 Morgen 70 Ruthen, der zu erbpaßlichem Rechten besessen wird, und bisher vom Kaufmann Brose benutzt worden ist, zu verkaufen. Ich habe dazu im Auftrage der Besitzer einen Termin auf den 28sten Mai a. Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Gastwirths Botheheimer zu Mewe angesezt und lade Kauflustige mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt. Marienwerder, den 3ten Mai 1838.

Schüßler, Justizcommissar.

Im Auftrage der Besitzerin des Erbpachtesvorwerks Boelanowo, welches unmittelbar an die Stadt Bromberg stößt, und an der Bräh liegt, habe ich dies Vorwerk aus freier Hand zu verkaufen.

Dies Vorwerk enthält bis auf einige Ruthen 400 Morgen Preuß. hat komplettete Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Inventarienbieh und eine Schafherde von 300 und einige Stück, baare Gefälle im Betrage circa 400 Rthlt. jährlich, und eine Ziegelei am Brähfluss mit unergründlichen Lehmlägern, worin jährlich 300,000 Stück Ziegel wenigstens gemacht werden können. Für das Vieh auf dem Gute ist freie Weide in der angrenzenden Adnigl. Forst.

Der Verkauf soll durch Licitation bewerkstelligt werden, und ich habe dazu einen Termin vor mir auf den 26sten Mai d. J. angesezt, wozu ich Kauflustige einlade. Mit dem annehmlichen Käufer kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden.

Die Bedingungen des Verkaufs liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Bromberg, den 1sten April 1838.

Schöpke, Justizrat.

Verpachtung.

Das Vorwerk Gr.-Klona mit 2500 Morgen Acker und Neu-Klona mit 1400 Morgen Acker im Conitzer Kreise gelegen, soll in Pacht ausgethan werden. Bekanntlich ist der Boden stark und die Wiesen gut. Die Bedingungen sind bei dem Besitzer zu jeder Stunde im Gute selbst einzusehen, wo selbst gleich der Pachtvergleich abgeschlossen werden darf.

Anzeigen verschieden Inhalten.

Der Mühlensbesitzer Meyer in Wildgarten im Amt Eichel beabsichtigt neben seiner Schneidemühle ohne Veränderung des Fachbaums einen Wahlgang anzulegen, was in Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810 hiedurch mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß jeder, der durch die Anlage eine Gesäyrung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist seinen Widerspruch entwider bei dem Landrath's Amt oder bei dem Bauherrn einzulegen hat.

Conitz, den 29sten April 1838.

Königliches Preußisches Landrats-Amt.

Der Mühlensbesitzer Schneider zu Heidemühl beabsichtigt eine Röhmühle mit 2 Mahlgängen und mit einem Pferde zu betreiben, auf seinem Mühlens-Etablissement Heidemühl zu erbauen. Dieses Vornehmen wird auf Grund der Vorschriften des Edicts vom 28sten October 1810 §§. 6. und 7. und in Folge einer näheren Declaration der Königl. hohen Regierung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgesordert: seine erwanigen Widersprüche dagegen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, mir sowohl, als dem Bauunternehmer anzeigen und zu begründen. Stuhm, den 20sten April 1838. Der Landrath.

Der Rathmann Christoph Kamp zu Jastrow beabsichtigt an dem sogenannten See-Kanal zwischen der Stadt und dem Küddowflusse belegen, eine overschlägliche Mahlmühle mit einem Gange anzulegen.

Ein Jeder, der durch diese beabsichtigte neue Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn anmelden.

Dt.: Erone, den 27sten April 1838. Der Königliche Landrath.